

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|-----------------------------------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 19/0429 |
| 602 - Fachbereich Natur und Landschaft | | | Datum: 08.08.2019 |
| Bearb.: | Sprenger, Michael | Tel.: -236 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| Umweltausschuss | 21.08.2019 | Anhörung |

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Landschaftsplan 2020 unter TOP 12.12 in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2019 (UA/007/XII)

Sachverhalt

Anfragen der SPD-Fraktion zum Thema Landschaftsplan 2020

Bezogen auf die Bereiche Wälder, Moore/ Moorreste, Fließgewässerniederungen und Knicklandschaften

1. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen sind in Bearbeitung?
3. Welche Haushaltsmittel wurden bereitgestellt?
4. Welche Maßnahmen wurden nicht bearbeitet?

Zur Umsetzung der vielfältigen Ziele werden Haushaltsmittel benötigt, zum Grunderwerb von geeigneten Flächen, zur Planung und zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

5. Wurden Haushaltsmittel – für welche Maßnahmen – bereitgestellt?
6. Wenn nein – Warum nicht

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 2

In der Sitzung des Umweltausschusses am 20.03.2019 wurde vom Fachbereich Natur und Landschaft im Rahmen eines Kurzberichtes beispielhaft erläutert, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und zur Förderung der Biodiversität durch den Fachbereich Natur und Landschaft bereits durchgeführt wurden.

Im Folgenden werden, bezogen auf die genannten Landschaftsbereiche, exemplarische Maßnahmen und Tätigkeitsfelder aufgeführt.

Zu den Wäldern:

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit, in der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Wälder, bei der Unteren Forstbehörde. Der Fachbereich Natur und Landschaft ist zum Beispiel im Bereich der Erholungslenkung (Reitwegeplanung, Rundwege) zum Wohle der Waldentwicklung gemeinsam mit dem zuständigen Förster tätig. Darüber hinaus werden Waldflächen im Zuge von Ersatzaufforstungen durch den Fachbereich Natur und Landschaft neu angelegt und gepflegt. Dies ist im größeren Umfang am Wehlenhold/an der A7, an der Stra-

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|

ße Halloh und im Bereich Dreibekenweg/Ginsterkamp passiert. Zudem werden angebotene Flächen vom Fachbereich Natur und Landschaft auf ihre Waldeignung geprüft.

Zur Förderung des Naturhaushaltes und des Klimaschutzes wurde im Zwickmoor im Herbst 2018 ein Bereich mit Sträuchern als Klimamantel neu angelegt. Die sich aus der Baumschutzsatzung ergebenden Ersatzpflanzungen sollen demnächst auf einer größeren Fläche im Zwickmoor klimawirksam gebündelt und gepflanzt werden.

Im Frühjahr 2019 wurde durch den Fachbereich Natur und Landschaft entlang des Wittentanns (Rantzauer Forst) eine große Strauchpflanzung angelegt. Hier wurden verschiedene standortgerechte und einheimische Sträucher angepflanzt. Die daran anschließende, annähernd 25.000 Quadratmeter große Fläche bis zur neu gebauten Straße wurde als blühende Wiese angelegt.

Zu den Mooren:

Die Pflege- und Entwicklungsplanung zu den Mooren obliegen der Oberen Naturschutzbehörde (LLUR) und der Unteren Naturschutzbehörde. Der Fachbereich Natur und Landschaft wird aufgrund seiner Fach- und Ortskenntnisse beteiligt. Hier wären als Beispiele zu nennen: Unterhaltung von Wanderwegen im Ohemoor, Begleitung von Schnittmaßnahmen im Ohemoor, Lenkung der Wegeführung im Wittmoor, Begleitung von naturschutzfachlichen Maßnahmen im Glasmoor. Der Fachbereich Natur und Landschaft unterstützt zudem fachlich den Flächenankauf, z.B. im Ohemoor und Glasmoor bzw. die Liegenschaften den im Zwickmoor. Über den Erwerb von Ökokontopunkten finanziert der Fachbereich Natur und Landschaft die Moorrenaturierung insbesondere im Wittmoor. Im Wittmoor erfolgte durch die Stiftung Naturschutz und dem Landesamt für ländliche Räume in zwei Bauabschnitten die Wiedervernässung des Moores durch Anstau der Twelenbek.

Zu den Fließgewässerniederungen:

Der Fachbereich Natur und Landschaft entwickelt auf der Grundlage der Darstellungen des Landschaftsplanes konzeptionelle Planungen für große Ausgleichsräume in den Niederungsbereichen, zum Beispiel im Umfeld des Rahmenplangebietes „Sieben Eichen“ an der Tarpenbek. Neben dem Erwerb von Uferlandstreifen (insbesondere Tarpenbek, Gronau, Mühlenau) und deren Bepflanzung mit Erlen wird auch der Rückbau von verrohrten Gewässerabschnitten (derzeit aktuell an der Moorbekstraße) angestrebt.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Fließgewässer Gronau, Moorbek, Rugenwedelsau und Scharpenmoorgraben größtenteils in der Obhut der jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbände liegen, und die hauptamtliche Verwaltung hier nur unterstützend tätig sein kann.

Weiterhin sind viele im Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen nur umsetzbar, wenn die Anlieger dazu bereit sind Flächen abzugeben oder zumindest Nutzungseinschränkungen hinzunehmen. Dies ist leider vielfach nicht der Fall, so dass auch keine Haushaltsmittel eingestellt wurden. Gerade im letzten Jahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Mühlenau zum wiederholten Male erfolglos versucht Grunderwerb für die Entrohrung des verrohrten Abschnittes der Moorbek südlich des Friedrichrichsgaber Weges zu erreichen. Andererseits führt der Verband in Zusammenarbeit mit dem NABU an der Moorbek z. B. den Umbau von Sohlabstürzen zu Sohlgleiten durch. Im Moorbekpark dienen die Bachaktionstage des NABU gemeinsam mit dem Fachbereich Natur und Landschaft der naturnahen Umgestaltung des Gewässerbettes der Moorbek.

Auch an der Rugenwedelsau wurden durch den Verband Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässereigenschaften im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Nach vielen erfolglosen Versuchen konnte 2013 endlich der verrohrte Abschnitt im Oberlauf des Ossenmoorgrabens aufgehoben und ein Regenrückhaltebecken errichtet werden.

Im Oberlauf der Tarpenbek-Ost konnten bisher lediglich einige (Ausgleichs)Flächen erworben und aus der intensiven Nutzung genommen werden. Im Bereich zwischen dem Zusammenfluss der beiden Tarpenbekarme und der Landesgrenze werden die Flächen ebenfalls nicht mehr intensiv genutzt und die Unterhaltung wurde auf ein Minimum reduziert. An der Tarpenbek zwischen Schmuggelstieg und Kronstieg wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg diverse Maßnahmen zur Aufwertung des Gewässers durchgeführt.

Generell wird eine möglichst schonende naturverträgliche Unterhaltung der Fließgewässer verfolgt. Dem sind allerdings Grenzen gesetzt, was sich insbesondere im regenreichen Jahr 2017 zeigte.

Zu den Knicklandschaften:

Zur Förderung der Knicklandschaften verfolgt der Fachbereich Natur und Landschaft die Neuanlage von Knickabschnitten und Ausweisung von Knickschutzstreifen in Bebauungsplänen oder im Rahmen von Bewirtschaftungsauflagen. Darüber hinaus erfolgt auch eine stetige Beratung zu Fragen hinsichtlich der Knickpflege.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 3

Haushaltsmittel stehen in unterschiedlichen Produktkonten zur Verfügung, im Bereich der Unterhaltung (z. B. Pflege von Extensivflächen) und im Bereich der Investitionen (Walderatzflächen, Ausgleichsflächen, Ökokonto).

Darüber hinaus werden auch die zur Verfügung stehenden Mittel aus den Gesa-Büttner-Fond und Lilli-Harder-Fond eingesetzt.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 4

Der Landschaftsplan 2020 verfolgt vielfältige Ziele des Naturschutzes, der Biodiversität und der Erholungsvorsorge. Die Ziele werden von Seiten des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in der täglichen Arbeit kontinuierlich weiterverfolgt. Der Landschaftsplan 2020 stellt ein Handbuch für den Fachbereich Natur und Landschaft zur Umsetzung der Ziele dar. Er weist z.B. Räume aus, in denen bevorzugt Flächenankäufe für Naturschutzmaßnahmen getätigt werden.

Die Durchsetzung ökologisch sinnvoller Entwicklungsmaßnahmen unterliegt zudem der Freiwilligkeit der Flächeneigentümer. Ob die im Landschaftsplan vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen für Natur und Landschaft durchgeführt werden können, hängt somit auch wesentlich von der Bereitschaft der Flächeneigentümer ab.

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 5 und 6

Die erforderlichen Mittel wurden und werden kontinuierlich in den Haushalten zur Verfügung gestellt. Auch größere Summen konnten durch zeitliche Staffelung von Verträgen bzw. Planungen eingesetzt werden.

Die maßgebliche Einschränkung liegt in der fehlenden Flächenverfügbarkeit. Die Liegenschaften sind bemüht, gemäß den Ankaufs- oder Vertragserfordernissen des Fachbereichs Natur und Landschaft Verhandlungen zu führen.